

## Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/090

*Betreff*

**Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der  
Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5)  
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße  
hier: Auswertung der während der öffentlichen Beteiligung  
eingegangenen Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>TOP</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)		06.07.2017	Ö

### Sachverhalt:

Aufgrund verschiedener Anfragen nach Bebauungsmöglichkeiten auf den rückwärtigen Grundstücksteilen an der Poststraße hat die Gemeinde Trittau beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 58 neu aufzustellen.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird der Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung komplett überplant, der Bebauungsplan Nr. 5 Neuaufstellung wird in einem Teilbereich überplant.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet zwischen Poststraße und Campestraße sowie der Entwurf der Begründung dazu lag in der Zeit vom 19.01.2017 bis zum 20.02.2017 öffentlich aus.

Aufgrund der eingegangenen Hinweise und Anregungen nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden Planinhalte geändert und ergänzt so dass eine erneute Auslegung erforderlich wurde.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.03.2017 gebilligte und zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmte und geänderte Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung dazu lag in der Zeit vom 18.05.2017 bis zum 22.06.2017 erneut öffentlich aus. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgebracht. Allerdings gibt es Einwendungen gegen die festgesetzte Baulinie, die in einem größeren Abstand zur Straße vorgesehen wurde. Hier wäre möglicherweise eine Veränderung der Planinhalte angezeigt.

Die Abwägung wird vom beauftragten Planungsbüro Stolzenberg in der Sitzung vorgestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr. 58 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabor Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 58 für das Gebiet

**Zwischen Europaplatz / Poststraße und Campestraße**

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Abwägung

Anlage 2 – Planzeichnung

Anlage 3 – Text

Anlage 4 - Zeichenerklärung